

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 09.11.2017

über die 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 02.11.2017	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Marktstraße 1-3
Ende : 19:15	Raum : Ratssaal

Anwesende Mitglieder 31 (siehe Anhang)
lt. Teilnehmerliste :

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Bernd Hauschild (OB), (OB)
Alexander Frolow (DEZ), (Dezernat 3)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Sabine Pennewitz (AL), (Amt 14)
Dana Rösler (AL), (Amt 20)
Markus Kohl (jur. MA), (Bereich 030)
Daniela Winzer (Ltr.), (Bereich 322)
Silke Opitz (AL), (Amt 60)
Oliver Reinke (AL), (Amt 73)
Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro)
Caroline Hebestreit (PrRef), (Ratsbüro)
Anja Kahlmeyer (Prot.), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : mehrere Einwohner

Tagungsleitung : Dr. Werner Sobetzko | Beisitzer: Heiko Lehmann

Schriftführer : Anja Kahlmeyer

Stadtratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Protokollführerin

Dr. Werner Sobetzko

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt	2017133/3
2.6	8. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2017137/10
2.7	Kalkulation der Friedhofsgebühren 2018 - 2020	2017134/10
2.8	6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)	2017141/10
2.9	Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2018 - 2020	2017136/9
2.10	Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung	2017145/9
2.11	Neufassung der Marktgebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2017151/2
2.12	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Köthen Kultur und Marketing GmbH	2017149/3
2.13	2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethen" und "Taube-Landgraben"	2017109/10
2.14	Benennung des Stellvertreters des Vertreters der Stadt im Abwasserverband Köthen	2017156/1
2.15	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

Herr Stahl führt Folgendes aus: *(Protokoll nach Vorlage der Rede, es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, heute komme ich zurück auf die Einwohnerfragestunde zur 18. Sitzung des Stadtrates am 27. April 2017. Seinerzeit hatte ich angefragt, ob und inwieweit die Bürger mit dem verbleibenden realisierten negativen Marktwert aus einem Derivatgeschäft des Abwasserverbandes Köthen belastet werden, und wie sichergestellt wird, dass die im Raum stehenden 11 Mio. € nicht den Bürgern zur Last fallen. Obwohl mir in der Stadtratssitzung am 22. Juni 2017 auf Nachfrage eine Antwort durch Herrn Hauschild zugesichert wurde, liegt diese bis zum heutigen Tag nicht vor.

Nun haben Sie, Herr Hauschild, am gestrigen Abend an einem juristischen Nullum teilgenommen, also an etwas, das es rechtlich gar nicht gibt – eine Arbeitsberatung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen – und haben sich dort indoktrinieren lassen. Nur wieso fand dies hinter verschlossenen Türen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Medien als demokratische Kontrollinstanzen? Wieso wurde Herrn Müller der ihm zustehende Rechtsbeistand verwehrt? Wieso wurde er gegen seinen Willen in einem Gebäude eingeschlossen? Und dies alles an einem Ort, der zum Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland gehört! Vielleicht wäre Krisen- oder Panikgipfel die zutreffenderen Begriffe dafür gewesen. Dabei liegen die Fakten doch nachweislich auf den Tisch – in Form der seit 2013 nicht ungeschränkt testierten Jahresabschlüsse des Abwasserverbandes Köthen. Wenn sich angeblich doch mehrere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Rechtsanwälte und Fachleute, ja wenn sich diese wirklich alle irren und nur der Verbandsgeschäftsführer die richtige Sicht der Dinge besitzt, wäre es dann nicht besser, die Öffentlichkeit einzubeziehen und volle Transparenz herzustellen – frei nach dem Motto: Kommt her ihr Halbblinden und Halbwissenden, ich führe euch zum Licht? Nichts von alledem – keine Gespräche, keine entlastenden Argumente, nicht einmal ein Zuhören. Wie soll da Vertrauen in die Verbandsgeschäftsführung aufgebaut werden. Insofern hat das gestrige Treffen nur den Eindruck verstärkt, dass es etwas zu verheimlichen gilt. Damit bin ich wieder bei Ihnen, Herr Hauschild. Denn wie hat schon Ihr Parteigenosse, Altbundeskanzler Helmut Schmidt, gesagt: Wer Kritik übel nimmt, hat etwas zu verbergen. Sie haben doch damals Aufklärung zugesagt. Nun haben Sie ja seit gestern den objektiven und die Wahrheit beanspruchenden Durchblick zu den Vorgängen beim Abwasserverband – wie dies mittels eines subjektiven Vortrages des Verbandsgeschäftsführers erfolgt sein soll, ist mir jedoch schleierhaft. – Jedoch dürfte nun einer zeitnahen Beantwortung meiner Anfrage vom April nichts mehr entgegenstehen. Und bei dieser Gelegenheit können Sie eine weitere Frage zu folgendem Sachverhalt gleich mitbeantworten: In der Stellungnahme des Verbandsgeschäftsführers zu den dokumentierten Missständen führt dieser auf Seite 2 aus: „..., dafür zahlt er (Anmerk.: der Verband) jedoch wie üblich 4 % Eigenkapitalverzinsung an die Mitgliedsgemeinden.“ Wie hoch waren denn die Zahlungen an die Stadt Köthen in den vergangenen Jahren (ab 2010)? Solche fünfstelligen Beträge müssen sich doch in einer Haushaltsposition finden lassen.

Und zum Schluss, Herr Dr. Sobetzko: Bei Einreichung einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Hauptverwaltungsbeamten hätte ich erwartet – und mir auch gewünscht -, dass nach vier Wochen zumindest eine Eingangsbestätigung vorliegt. Danke für die Aufmerksamkeit.

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 30 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.09.2017 (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Den Stadträten wurde ausgereicht:

- zum TOP 2.10 ein geänderter Protokollauszug, Beträge wurden berichtigt
- Ergebnisrechnung mit Stand 29.09.2017

Informationen zum Sitzungsplan

- Der RPA am 14.11.2017 entfällt.
- Am 20.11.2017 findet ein Sonder-Hauptausschuss statt.
- Der Hauptausschuss findet im Dezember am Donnerstag, den 07.12.2017 statt.
- Im nächsten Jahr verschiebt sich der Stadtrat vom 1. auf den 8. März 2018.

Der OB gibt die Einwohnerzahlen mit Stichtag 30.09.2017 bekannt:

- Köthen einschl. Ortschaften 27.475 Einwohner (davon Nebenwohnsitz 530)
- Zuzüge 1.348
- Wegzüge 1.245
- Geburten 163
- Sterbefälle 313

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Stadtrat führte seine 20. Sitzung am 26. September 2017 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 17/StR/20/017

Abschluss Zuschussvertrag mit der Tierpark gGmbH ab 2018

Der Stadtrat beschließt den Zuschussvertrag mit der Tierpark Anno 1884 gGmbH ab dem 01.01.2018 mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Beschluss-Nr. 17/StR/20/018

Zahlung einer übertariflichen Zulage

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Zahlung einer übertariflichen Zulage an Herrn Alexander Frolow für die Wahrnehmung der Amtsgeschäfte des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen (Anhalt) aufgrund der Zulassung einer Ausnahme nach § 76 Absatz 4 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 28. Sitzung am 19. Oktober 2017 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 17/BSU/28/001

Vergabe der Grünpflegeleistungen im Los 8, Ortsteil Löbnitz

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Grünpflegearbeiten im Los 8, Ortsteil Löbnitz, vom 1.11.2017 bis zum 31.10.2018 an die Firma Landschaftspflege und

Gartengestaltung C. Loitsch, Paschlewer Str. 9, 06366 Köthen, zum Angebotspreis von 25.695,52 Euro.

Beschluss-Nr. 17/BSU/28/002

Ratskeller - Sanierung der Lüftungsanlage

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die brandschutztechnische Sanierung der Lüftungsanlage im Küchenbereich des Ratskellers an die S + G

Sanierungsgesellschaft mbH, Oststraße 70, 32051 Herford in Höhe von 43.311,20 Euro zu vergeben.

2.5 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt

Abstimmungsergebnis: 30 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 8. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Abstimmungsergebnis: 30 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Kalkulation der Friedhofsgebühren 2018 - 2020

Abstimmungsergebnis: 29 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Abstimmungsergebnis: 27 / 0 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.9 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2018 - 2020

Abstimmungsergebnis: 24 / 5 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.10 Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung

Abstimmungsergebnis: 25 / 3 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.11 Neufassung der Marktgebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Abstimmungsergebnis: 30 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.12 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Köthen Kultur und Marketing GmbH

Abstimmungsergebnis: 25 / 4 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.13 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethen" und "Taube-Landgraben"

StR Heeg stellt im Namen der CDU-Fraktion folgenden Antrag: Begrenzung der umlagefähigen Verwaltungskosten auf 10.000 €. Die Vorlage ist wie folgt zu ändern:

§ 3

§ 7 Abs. (2) wird wie folgt geändert

1. nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

Für das Kalenderjahre 2017 beträgt der Flächenbeitragssatz **9,52 €/ha**.

2. Aus Satz 2 wird Satz 3.

3. Nach Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:

Für das Kalenderjahre 2017 beträgt der Erschwernisbeitragssatz 21,77 €/ha.

§ 4

§ 7 Abs. (3) wird wie folgt geändert

1. Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

Für das Kalenderjahre 2017 beträgt der Flächenbeitragssatz **12,20 €/ha**.

2. Aus Satz 2 wird Satz 3.

3. Nach Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:

Für das Kalenderjahre 2017 beträgt der Erschwernisbeitragssatz 3,16 €/ha.

Abstimmungsergebnis Antrag: 16 / 7 / 7 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmungsergebnis Gesamt: 17 / 10 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.14 Benennung des Stellvertreters des Vertreters der Stadt im Abwasserverband Köthen

Abstimmungsergebnis: 30 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.15 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Heeg bemerkt zu den vom Obm vorgetragene Einwohnerzahlen, dass per 30.9. noch keine Studenten dabei sind, die Zahl wird sich also aller Voraussicht nach, zum Jahresende noch erhöhen. Zur vorgelegten Ergebnisrechnung fragt er, ob die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Plan liegen.

Der **Obm** bestätigt, dass das Ergebnis im Plan liegt.

StR Dr. Richter weist zum Einen darauf hin, dass im Schlossgraben derzeit viel Laub liegt. Zum Anderen bemängelt er den Zustand des Bärteiches, derzeit befindet sich im Wasser eine übelriechende, milchige Flüssigkeit.

StRn Buchheim hat von der heutigen Versammlung in Arensdorf bzgl. der Firma Bördegarten erfahren und fragt, ob an die Verwaltung bereits Beschwerden herangetragen wurden.

Der **Obm** antwortet, dass es pauschale, anonyme Beschwerden gebe. Zu nächsten regulären Ortschaftsratssitzung in der nächsten Woche, wird er selbst, sowie Herr Frolow teilnehmen, um über den angesprochenen Themenkreis zu sprechen.

StR Schönemann nimmt Bezug auf die Ausführungen des Obm im letzten Amtsblatt zum Thema Haushaltsentwicklung und Kreisumlage und fragt, wie der derzeitige Sachstand ist.

Der **Obm** berichtet von der gestrigen Zusammenkunft vieler Bürgermeister des Landkreises, auf der auch über die Kreisumlage gesprochen wurde. Die Bürgermeister haben gegenüber dem Landkreis deutlich gemacht, dass die Zusammenarbeit so nicht funktioniert. Es wurde berichtet, dass der Landkreis vor hat, die bisher geplanten Einnahmen aus der Kreisumlage um ca. 3,5 Mio. € zu

kürzen, Gespräche dazu finden aber erst in der kommenden Woche statt. Im Ergebnisplan des städtischen Haushaltes liegen wir derzeit bei einem Defizit von 1,5 Mio. €. Durch eine Korrektur der Kreisumlage, könnte das Defizit auf 1 Mio. € sinken. Der Obm geht jedoch nicht davon aus, einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Ende öffentlicher Teil: 19:05 Uhr